

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die vom EuGH definierten Möglichkeiten beim Umgang mit kriminellen Schutzsuchenden voll ausgeschöpft werden.

Begründung

Der Verwaltungsgerichtshof stellte im November 2021 aufgrund eines Asylverfahrens einen Vorabentscheidungsantrag an den Gerichtshof der Europäischen Union, um den grundsätzlichen Umgang mit kriminellen Flüchtlingen zu klären. Daraufhin stellte der EuGH im Juli 2023 klar, dass eine Asyl-Aberkennung bei schwerer Straftat und Gefahr möglich ist.

Konkret wird in den Ausführungen festgehalten, dass ein Asylberechtigter in der EU seinen Status als Flüchtling verliert, wenn er „wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt wurde“ und zusätzlich „festgestellt wurde, dass er eine Gefahr für die Allgemeinheit des Mitgliedstaats darstellt, in dem er sich aufhält“. Die Festlegung, welche Straftaten als besonders schwer gelten, obliegt dem jeweiligen Mitgliedsland, im Zuge einer Einzelfallprüfung.

Weiters sind die nationalen Behörden laut EuGH bei der Beurteilung der Asyl-Aberkennung nicht dazu verpflichtet, die Konsequenzen zu berücksichtigen, denen der Drittstaatsangehörige bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland ausgesetzt wäre. Wobei der völkerrechtliche Grundsatz der Nichtzurückweisung bei einer tatsächlichen Abschiebung jedenfalls einzuhalten ist.

Linz, am 29. September 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Handlos, Hofmann, S. Binder, Gruber

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Lengauer, Dörfel, Zehetmair, Froschauer, Scheiblberger, Csar, Kirchmayr